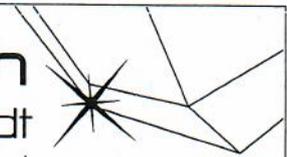


**BÜRGERMEISTER**

Michael Maier  
04246/2288-10  
buergemeister@radenthein.gv.at

**Radenthein**  
die GranatStadt  
www.radenthein.gv.at



GZ:	Ihr Zeichen	Auskünfte:	Datum:
231-2021	-X-	SB Judith Bayer	

## KUNDMACHUNG

über die Auflage des Wählerverzeichnisses  
für die Wahl der Vertreter der Grundbesitzer im Biosphärenparkkomitee Nockberge

Die Eigentümer von Grundstücken, die im Biosphärenpark Nockberge liegen und insgesamt mindestens ein Ausmaß von einem Hektar umfassen und die Eigentümer von Grundstücken, an denen Anteilsrechte an agrargemeinschaftlichen Grundstücken gebunden sind, die im Biosphärenpark Nockberge liegen und mindestens ein Ausmaß von einem Hektar umfassen, sind für die Wahl der Grundbesitzervertreter im Biosphärenparkkomitee Nockberge wahlberechtigt, sofern sie das Wahlrecht zum Kärntner Landtag besitzen. Juristische Personen üben ihr Wahlrecht durch den zu ihrer Vertretung nach außen berufenen Vertreter oder einen von diesem schriftlich Bevollmächtigten aus.

Die Wahlberechtigten wurden in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Die Auflegung dieses Wählerverzeichnisses und das Einspruchsverfahren, betreffend die Wahl der Grundbesitzervertreter aus der Stadtgemeinde Radenthein, in das Biosphärenparkkomitee des Biosphärenparks Nockberge am Sonntag, dem 30. Mai 2021, wird hiermit kundgemacht.

**Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit von 19. bis einschließlich 29. April 2021 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Radenthein (Standes- und Meldeamt - Fr. Bayer), zur öffentlichen Einsicht auf.**

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb der Einsichtsfrist unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Radenthein Einspruch erheben. Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren. Die Einsprüche müssen noch vor Ablauf der Einsichtsfrist beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Radenthein, einlangen und sind für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen und zu begründen.

Radenthein, am 13. April 2021

Der Bürgermeister:



Michael Maier

Angeschlagen am 13. April 2021

Abgenommen am 30. April 2021